

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Im Berichtsjahre ist in der Besetzung der Landesbauämter eine Aenderung nicht eingetreten.

Die Landesbauinspektoren Heinekamp in Crefeld, Schreck in Kreuznach, Scharlibbe in Gummersbach, Starke in Prüm, Doergens in Cochem, Ruffell in Aachen Nord und Lindmüller in Düsseldorf (Zentralstelle) stehen im Heere. Die Verwaltung des Landesbauamts Gummersbach wird von dem Landesbauinspektor in Siegburg, des Landesbauamts in Prüm von dem Landesbauinspektor in Trier, des Landesbauamts in Cochem von dem Landesbauinspektor in Coblenz, des Landesbauamts Aachen-Nord von dem Landesbauinspektor in Aachen-Süd mit geführt. Der Landesbauinspektor Schreck steht während des Krieges bei dem Bezirkskommando in Kreuznach und ist in der Lage, die Geschäfte des Landesbauamts Kreuznach weiter zu versehen.

Die Verhältnisse nötigten dazu, in der Person des Regierungsbaumeisters Schlenstedt einen Hilfsarbeiter für die Straßenverwaltung anzunehmen, welcher den Dienst am 9. Februar 1915 angetreten hat und welchem vom 6. April 1915 ab die Wahrnehmung der Geschäfte des Bauamts Crefeld übertragen worden ist, nachdem diese vorher zeitweise von der Zentralstelle aus und von dem Landesbauinspektor in Cleve geführt worden waren.

Die mit den Landesbausekretärstellen in Prüm und Gummersbach probeweise betraut gewesenen Landesbausekretäre Wiesebrock und Weber sind definitiv angestellt und der erstere nach Aachen-Süd und der Landesbausekretär Heinel von Aachen nach Prüm versetzt worden.

Zum Heeresdienste sind eingezogen worden die Landesbausekretäre Mielleke in Düsseldorf, Heinel in Prüm, Becker in Cochem und Weber in Gummersbach. Eingezogen war der Landesbausekretär Stolle in Köln, welcher aber wegen vorübergehender Dienstunfähigkeit wieder entlassen ist. Die betreffenden Bauämter haben sich mit Hilfschreibern behelfen müssen, da auch die Bausekretäranwärter Maercker, Seeberg und Gottschalk im Heere stehen.

Aus dem Straßenaufsichtspersonal ist ein Straßenmeister in den Ruhestand getreten und einer gestorben, an deren Stelle 2 Anwärter als Straßenmeister angestellt worden sind, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch 114 Straßenmeister und 6 Straßenaufseher, also 120 Straßenaufsichtsbeamte im Dienste waren.

Am 1. April 1915 konnte durch anderweite Einteilung der Aufsichtsbezirke im Bauamte Bonn eine Straßenmeisterstelle eingehen.

Der Straßenmeister Schiffgens in Wipperfürth ist in der Nacht vom 21. zum 22. Mai 1915 als Feldwebelleutnant beim Minenwerfer-Bataillon Nr. 1 auf dem Felde der Ehre gefallen.

Von den Straßenmeistern sind 30 und von den im Dienst befindlichen 22 Straßenmeisteranwärtern 18 zum Heeresdienste einberufen worden und 2 auf Reklamation wegen Unabkömmlichkeit befreit geblieben.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen und die Bauleitung betragen nach der nachfolgenden Zusammenstellung ausschließlich der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, unter Hinzurechnung der Gehälter eines Landesbauinspektors, eines Landesbau-meisters und zweier Landesbausekretäre, die an der Zentralstelle beschäftigt waren, (vergl. lfd. Nr. 16 der Zusammenstellung) 278 430 Mark 77 Pf., wovon 921 Mark 30 Pf. auf besondere Kosten aus Anlaß des Krieges entfallen. Diese Kosten haben sich im Rechnungsjahre 1913 nach Seite 299 des vorjährigen Verwaltungsberichts auf 287 147 Mark 68 Pf. belaufen. Gegen das Vorjahr ist also trotz der erwähnten Kriegsausgabe eine Minderausgabe von 8716 Mark 91 Pf. zu verzeichnen. Diese ist auf die Einberufung mehrerer Landesbauinspektoren zum Heeresdienste, die sich in Offizierstellen befinden, zurückzuführen.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre, ausschließlich der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, 458 919 Mark 41 Pf. verausgabt worden, wovon 9723 Mark 44 Pf. auf besondere Ausgaben aus Anlaß des Krieges entfallen. Diese Ausgaben haben im Vorjahre (vergl. Seite 299 des Berichts) 463 919 Mark 38 Pf. betragen, so daß also auch hier in 1914 trotz der angegebenen Kriegsausgaben eine Ersparnis von 4999 Mark 97 Pf. gegen das Vorjahr eingetreten ist. Diese Ersparnis ist teils durch die Einberufung von Straßenmeistern zum Heeresdienste in Feldwebelleutnantsstellen, teils durch den Tod und die Ruhestandsversetzung je eines Straßenministers entstanden.

Im übrigen wird hinsichtlich der Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung sowie der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Kostenzusammenstellung hingewiesen.

Ferner wird hinsichtlich dieser Zusammenstellung der Ausgaben noch hinzugefügt, daß in den der Berechnung (Spalte 3) zugrunde gelegten Straßenlängen auch die von der Eisenbahnverwaltung unterhaltenen Bahnkreuzungsstellen sowie verschiedene von anderen Verwaltungen ohne Renten unterhaltene kürzere Straßenstücke mitenthalten sind, soweit diese Strecken von den Provinzialstraßenmeistern mit beaufsichtigt werden.

Für die Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen sind den Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1914 besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt worden, die in der mehr erwähnten Kostenübersicht nicht mitenthalten sind. Sie belaufen sich entsprechend der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte auf 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung und haben für das Rechnungsjahr 1914 im ganzen 14 454 Mark 30 Pf. betragen.

Spd. Nr.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provin- zial- straßen in Kilo- metern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beauf- sichtigung der Provin- zial- straßen (auschl. der Pensionen und Wit- wenverfor- gung)	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			Bemerkungen					
			a.		b.			c.		d.		a.	b.	c.		
			Gehälter, Woh- nungsgeldzuschuß und Umzugskosten der Landesbau- inspektoren und Landesbau- sekretäre sowie Vergütungen der An- wärter für den Landesbau- sekretär-Dienst und der Hilfs- schreiber		Reise- kosten der Landes- bau- inspek- toren			Bureau- bedürf- nisse und Porto- auslagen		Zu- sammen					Für Verwal- tung	
M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
1	Saarbrücken	346,706	11 971 45	3 998 71	2 052 25	18 022 41	24 687 16	51 98	71 20	123 18						
2	Trier	463 761	12 160 —	4 017 93	2 071 40	18 249 33	31 014 67	39 35	66 88	106 23						
3	Cöchem	481,528	8 389 74	2 614 59	1 765 46	12 769 79	29 317 85	26 52	60 88	87 40						
4	Kreuznach	443,636	11 802 33	3 995 49	1 930 26	17 728 08	*27 580 09	39 96	62 17	102 13						*) Einschließlich 4050 Mark 40 Pf. Kriegsausgaben.
5	Coblenz	453,415	15 570 16	4 145 79	2 216 69	21 932 64	39 208 47	48 37	86 47	134 84						
6	Bonn	373,718	14 594 67	4 026 36	1 917 72	20 538 75	*32 125 27	54 96	85 96	140 92						*) Einschließlich 1226 Mark 67 Pf. Kriegsausgaben.
7	Prüm	519,017	7 947 20	4 002 63	1 779 31	*13 729 14	31 951 18	26 45	61 56	88 01						*) Einschließlich 921 Mark 30 Pf. Kriegsausgaben.
8	Nachen-Süd	377,120	13 531 86	3 533 97	1 926 63	18 992 46	27 409 01	50 36	72 68	123 04						
9	" Nord	393,884	10 150 —	4 496 44	2 101 77	16 748 21	26 797 87	42 52	68 04	110 56						
10	Cöln	374,681	13 430 69	4 100 63	2 054 45	19 585 77	*35 246 78	52 27	94 07	146 34						*) Einschließlich 4446 Mark 37 Pf. Kriegsausgaben.
11	Siegburg	429,647	14 225 —	3 740 16	1 775 59	19 740 75	33 053 53	45 96	76 95	122 91						
12	Summersbach	369,106	7 975 86	3 568 52	1 867 17	13 411 55	24 727 34	36 33	66 99	103 32						
13	Crefeld	413,304	12 231 —	4 255 71	2 321 43	18 808 14	34 084 85	45 51	82 47	127 98						
14	Düsseldorf	293,280	14 440 —	3 558 09	2 268 12	20 266 21	30 339 25	69 10	103 45	172 55						
15	Eleve	465,800	11 750 —	4 009 50	1 607 45	17 366 95	31 376 09	37 28	67 36	104 64						
	Summe	6198,603	180 169 96	58 064 52	29 655 70	267 890 18	458 919 41	43 22	74 04	117 26						
16	Dazu kommen an Gehalt usw. für einen Landesbauinspektor, einen Landesbaumeister und 2 Landes- bausekretäre, die sämtlich an der Zentralstelle beschäftigt waren, zu- sammen		10 540 59	—	—	—	10 540 59	—	—	1 70						
17	Hiernach beträgt die Gesamtausgabe		190 710 55	58 064 52	29 655 70	278 430 77	458 919 41	44 92	74 04	118 96						
18	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge die im Berichtsjahre von Städten usw.		738,067													
	a) gegen Rentenzahlung unterhal- tenen Strecken (vergl. die Nach- weisung unter Nr. 4 dieses Be- richts) mit einer Länge von		2,156													
	b) ohne Renten unterhaltenen und durch die diesseitigen Aufsichts- beamten nicht mit beaufsichtigten Strecken mit einer Länge von		6938,726													

Zu lfd. Nr. 16:
Diese Ausgabe ist aus dem Haus- haltsplane der Straßenverwal- tung bestritten, kann aber bei der vorstehenden Er- mittelung der Kosten der ein- zelnen Landes- bauämter nicht mit in Betracht gezogen werden und ist deshalb hier besonders aufgeführt.

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung und Bauleitung	46 Mk. 31 Pf.
b) für Beaufsichtigung	74 „ 82 „

zusammen 121 Mk. 13 Pf.

und zwar ausschließlich der Ruhegehälter sowie der Witwen- und Waisenversorgung.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist also bei den Kosten unter a eine Ermäßigung um 1 Mark 39 Pf. und bei denjenigen unter b eine solche um 78 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, so daß sich das Gesamtergebnis gegen das Vorjahr um 2 Mark 17 Pf. für das Kilometer Straßenlänge niedriger stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Sfd. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbei- teten Geschäfts- stücke (Journal- Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentral- stelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichts- personal	a. einge- gangenen Baugesuche	b. abge- schlossenen Reverse und Verträge	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- Verträge	d. aufgestellten Rechnungs- beläge und Liquidatio- nen
1	Saarbrücken	5 456	726	1 554	3 176	66	104	19	385
2	Trier	7 876	955	1 930	4 991	74	86	79	440
3	Cochern	5 199	586	1 018	3 595	56	38	18	327
4	Kreuznach	5 360	745	1 408	3 207	99	146	35	347
5	Coblenz	5 958	852	1 263	3 843	60	107	29	366
6	Bonn	5 612	785	1 021	3 806	76	85	27	380
7	Prüm	5 612	1 019	700	3 893	38	118	31	412
8	Nachen-Süd	6 968	575	3 787	2 606	65	107	24	441
9	Nachen-Nord	5 295	530	2 225	2 540	65	110	7	448
10	Eöln	7 606	1 163	2 430	4 013	153	198	12	437
11	Siegburg	5 014	710	1 218	3 086	66	98	15	378
12	Hummersbach	5 648	785	1 672	3 191	71	200	30	361
13	Erfeld	8 392	1 864	2 796	3 732	271	176	12	421
14	Düsseldorf	5 475	1 326	2 042	2 107	33	88	14	220
15	Cleve	5 928	1 026	1 629	3 273	47	91	14	440
	Summe	91 399	13 647	26 693	51 059	1240	1752	366	5803
	Durchschnittlich jedes Bauamt	6 093	910	1 780	3 404	83	117	24	387
	gegen 1913	7 566	1 085	2 211	4 270	146	169	24	357

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen der Provinzialstraßen-Verwaltung sind im Berichtsjahre Aenderungen nicht eingetreten. Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung, der Arbeitslöhne an die Straßenwärter und Arbeiter, wie auch eines großen

Teiles der sonstigen Straßenunterhaltungskosten erfolgte, wie seither, im Wege des Postschekverkehrs. Dieses Verfahren, das bei der Straßenverwaltung am 1. Januar 1912 eingeführt wurde, hat sich weiter bewährt, es haben sich dadurch die Postkosten erheblich vermindert.

Zur Erledigung der Arbeiten für die Anweisung und Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und sonstigen materiellen Straßenunterhaltungskosten waren, wie seither, stets 2 Beamte notwendig.

Die Kosten des Zahlgeschäftes, die im Rechnungsjahre 1913 sich auf 3820 Mark 63 Pf. stellten, haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 2769 Mark 81 Pf. betragen, sich also gegen das Vorjahr um 1050 Mark 82 Pf. vermindert.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1914 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Uebersicht.

Sibe. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.	
		km	M	℔		
1	Aachen-Stadt	31,667	21 978	68	Zu Nr. 1: Durch Abtretung einer weiteren Straßenstrecke von 40 m Länge gegen eine Rente von 27,67 M. am 1. Juli 1914 haben sich die an die Stadt Aachen abgetretene Gesamtlänge und die Rente wie hierneben angegeben erhöht. Vergl. Position 91a dieser Nachweisung.	
2	Aachen-Landkreis	4,949	3 626	—		
3	Altenessen	3,270	9 510	—		
4	Andernach	2,440	2 388	61		
5	Barmen	27,724	31 350	—		
6	Berncastel-Gues	2,957	3 304	58		
7	Bodum-Berberg	3,775	3 755	—		
8	Bonn	11,274	9 378	—		
9	Borbed, Landkreis Esfen	18,552	21 057	76		
10	Bredenev	4,213	3 680	—		
11	Burgbrohl	2,244	2 250	—		
12	Caternberg	1,201	1 740	—		
13	Cleve	5,282	3 130	—		
14	Coblenz	4,644	4 850	—		
15	a. Cöln	44,757	52 150	—		} Jetzt Stadtgemeinde Cöln. Die Straßenlängen sowie die Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Kalk	1,394	1 850	—		
	c) Mülheim a. Rhein	10,074	11 600	—		
16	Crefeld	14,571	12 840	—		
17	Dillingen	2,080	2 671	75		
18	Dinslaken	3,300	4 090	—		
19	Dudweiler	1,800	2 020	—		
20	Dülken	5,688	4 545	—		
21	a. Düsseldorf	33,801	29 986	92		} Heerdt gehört jetzt zur Stadt Düsseldorf. Die Straßenlängen usw. sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Heerdt	7,470	6 961	55		
22	a. Duisburg	14,620	9 308	—		} Jetzt Stadt Duisburg. Wegen Aufführung der Rente usw. trifft dasselbe wie vor bei Nr. 15 und 21 zu.
	b. Meiderich	11,569	10 288	50		
	c. Ruhrort	1,422	880	—		
23	Düren	11,971	10 533	—		
24	Esberfeld	26,780	32 000	—		
25	Emmerich	2,916	1 830	—		
26	Erfelenz	3,482	3 092	—		
27	Eschweiler	3,858	4 018	—		
	zu übertragen	330,646	322 658	35		

Iſde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- ſtrecken	Betrag der gezählten Renten		Bemerkungen.
		km	M	3	
	Uebertrag	330,546	322 658	35	
28	a. Eſſen (Ruhr)	7,192	4 747	—	} Jetzt Stadt Eſſen. Wegen Aufſührung der Renten uſw. trifft daſſelbe wie bei Iſde. Nr. 15, 21 und 22 zu.
	b. Alſendorf	1,940	2 083	44	
	c. Guttrop	1,773	2 400	—	
	d. Kellinghaufen	5,140	2 926	—	
	e. Rüttenſcheidt	2,082	2 143	60	
29	Eupen	3,388	3 336	—	
30	Fiſcheln	5,643	6 155	—	
31	Fraulautern	2,247	1 939	89	
32	Freden	2,060	1 053	—	
33	B. Glabbad	8,646	8 990	—	
34	M. Glabbad	8,859	6 929	—	
35	Goch	3,605	2 090	—	
36	Godeſberg	4,811	3 400	—	
37	Saaren	2,324	1 577	—	
38	Hamborn	5,077	6 085	22	
39	Hildorf	0,283	350	—	
40	Hochheide	1,628	2 080	—	
41	Jülich	3,107	3 832	63	} Zu Iſde. Nr. 41: Von der angegebenen Straßenlänge ſind 170 m gegen einen Rentenbetrag von 222,63 M. am 1. Juni 1914 an die Stadt abgetreten worden. Vergl. Poſ. 91b dieſer Nachweiſung.
42	Kevelaer	3,137	2 150	—	
43	Königswinter	2,572	1 514	—	
44	Kray	2,425	4 000	—	
45	Kreuznach	3,820	2 560	—	
46	Langenberg	4,990	5 500	—	
47	Lannesdorf	0,811	410	—	
48	Lennepe	6,577	6 580	06	
49	Mayen, Stadt	2,843	1 824	13	
50	Mayen, Kreis	0,156	235	—	
51	Mehlem	3,863	2 212	—	
52	Mörs	12,631	14 533	—	
53	a. Mülheim (Ruhr)	4,398	4 688	43	} Jetzt Stadt Mülheim (Ruhr). Wegen Trennung der Renten uſw. wird auf die Bemerkungen zu den Poſitionen 15, 21, 22 und 28 hingewieſen.
	b. Broich	1,316	1 272	42	
	c. Saarn	4,960	6 327	58	
	d. Speldorf-Broich	3,991	3 940	—	
	e. Styrum	2,612	2 559	62	
54	Neuenahr	1,783	1 235	—	
55	Neunkirchen	1,145	2 000	—	
56	Neuß	15,643	15 006	49	} Zu Nr. 56: Von der angegebenen Straßenlänge ſind 278 m gegen einen Rentenbetrag von 253,91 M. am 1. Oktober 1914 an die Stadt abgetreten worden. Vergl. Poſ. 91c dieſer Nachweiſung.
57	Neuwied	8,234	6 968	16	
58	Oberhaufen	13,882	15 228	84	
59	Odenkirchen	9,277	8 815	55	
60	Opladen	3,954	4 570	—	
61	Pfaſſendorf	2,159	1 320	31	
62	Rees	1,049	910	—	
63	Remscheid	27,522	32 305	—	
64	Rotthausen	4,743	8 200	—	
65	Remagen	1,060	770	—	
66	Rheydt, Bezirk Düſſeldorf	12,643	15 312	72	
67	Ronsdorf	2,363	1 950	—	
68	a. Saarbrüden	4,882	3 400	—	} Jetzt Stadtgemeinde Saarbrüden. Die Straßenlängen und Renten ſind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Vergl. auch die Poſitionen 15, 21, 22, 28 und 53.
	b. St. Johann (Saar)	4,607	6 000	—	
	c. Malſtatt-Burbach	7,401	7 738	—	
	zu übertragen	583,699	576 812	44	

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	M	3	
	Uebertrag	583,099	576 812	44	
69	Saarlouis	6,011	6 326	92	
70	Schonnebeck	0,457	475	—	
71	Siegburg	6,854	3 620	—	
72	Solingen	15,518	13 487	—	
73	Steele	3,337	2 925	—	
74	Sterkrade	3,196	3 521	54	
75	Stolberg	6,927	6 500	—	
76	Stoppenberg	2,516	2 804	54	
77	Frier	7,683	6 538	77	
78	Herdingen	4,147	3 893	—	
79	Welfert	5,332	5 066	—	
80	Bierfen	12,033	10 000	—	
81	Bilich	1,881	2 000	—	
82	Böllingen	3,303	2 754	15	
83	Bohwinkel	3,534	4 020	—	
84	Banlo	2,027	1 980	—	
85	Wefel	2,190	1 668	—	
86	Widrath	7,346	5 900	—	
87	Wiebelskirchen	2,880	3 180	78	
88	Wiesdorf	1,190	880	—	
89	Wittlich	4,615	4 241	70	
90	Kreis Weßlar	51,411	31 079	09	
	Summe der Straßenlängen und der jährlichen vollen Renten	738,067	699 673	93	
91	Für das Rechnungsjahr 1914 gehen von den oben angeführten vollen Jahresrenten ab:				
	a) bei der Stadt Nachen 4,61 Mf.				
	b) bei der Stadt Zülich 37,10 "				
	c) bei der Stadt Renß 126,96 "				
	zusammen		168	67	
92	Hiernach verbleibt für 1914 eine wirkliche Ausgabe von . . .		699 505	26	
93	Nach der oben unter Nr. 1 bis 90 nachgewiesenen Summe der jährlichen vollen Renten und der Gesamtlänge der abge- tretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich		947	98	

Zu Nr. 77: Von der angegebenen Straßenlänge sind 440 m gegen einen Rentenbetrag von 582,77 Mf. am 1. April 1914 an die Stadt abgetreten worden.

Zu Position 91a bis c: Die Renten sind oben bei den Positionen 1, 41 und 56 mit den vollen Jahresbeiträgen eingeseht. Im Rechnungsjahre 1914 waren indes an die betreffenden Städte nicht die vollen Renten, sondern nur die Teilbeträge entsprechend der Zeit der tatsächlichen Unterhaltung der von den Städten übernommenen weiteren Straßenstrecken zu zahlen.

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Auf die Unterhaltung der Provinzialstraßen übte der Krieg in verschiedenen Landesbauamtsbezirken einen erheblichen Einfluß aus. Gleich zu Beginn des Krieges galt es unter Aufbietung aller zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte die zum Aufmarsche nach Westen

dienenden Straßen für den ganz außergewöhnlichen Kraftwagenverkehr in gutem Zustande zu erhalten, was sich um so schwieriger gestaltete, als zugleich eine Zeit trockener Witterung einsetzte.

Infolge Abgabe der Pferde an die Heeresverwaltung und der zunehmenden Einberufungen von Mannschaften entstand bald ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften und Fuhrwerken, so daß eine größere Anzahl Decken, zumal da auch in der ersten Zeit der Eisenbahn-Güterverkehr gänzlich eingestellt und später nur in beschränktem Maße frei gegeben war, infolge Materialmangels nicht zur Ausführung gelangen konnte. Da auch ein großer Teil der Straßenwärter zum Heeresdienste eingezogen wurde, für die ein Ersatz schwer zu beschaffen und teilweise nur durch ungeübte Kräfte möglich war, so gestaltete sich die auch für die Kriegsbedürfnisse in der Grenzprovinz so wichtige ordnungsmäßige Straßenunterhaltung zum Teil recht schwierig, besonders als im Spätherbste sich durch den Winter und das Frühjahr erstreckende starke Niederschläge eintraten.

Zur Bekämpfung der Staubplage wurden auch im Berichtsjahre wieder verschiedene Kleinpflasterungen ausgeführt, wogegen die vorgesehenen Oberflächen- und Inmenteerungen infolge Sperrung des Teerverkaufs nicht zur Ausführung gelangen konnten.

Wie im Vorjahre betrug die außer den für die ordentliche Straßenunterhaltung vorgesehenen Mitteln zur Verfügung gestellte besondere Summe 300 000 Mark.

Zur Ausführung waren vorgesehen 33 einzelne Kredite mit zusammen 299 400 Mk. — Pf. sowie 3 Kredite, die im Rechnungsjahre 1913 nicht mehr hatten ausgeführt werden können, mit

	32 100 „ — „
insgesamt also	331 500 Mk. — Pf.

Hiervon gehen ab:

- | | |
|---|------------------|
| a) für 7 Uebertragungen auf das Rechnungsjahr 1915 | 62 800 Mk. — Pf. |
| b) für zwei infolge Ausbruchs des Krieges nicht ausgeführte Teerschotterungen | 3 950 „ — „ |
| c) die Ersparnisse bei drei Krediten mit | 1 750 „ — „ |

zusammen	68 500 „ — „
----------	--------------

so daß sich die Soll- und Istausgabe mit	263 000 Mk. — Pf.
--	-------------------

ausgleicht.

Aus dem Staubfonds wurden rund 11 km Straßen mit Groß- und Kleinpflaster und 3,175 km Straßen mit Teerschotterung versehen, wofür insgesamt 339 911 Mk. 36 Pf. verausgabt wurden.

Hiervon sind abzuziehen die geleisteten Beiträge Dritter mit	7 778 Mk. 17 Pf.
und die eingetretenen Ersparnisse bei der ordentlichen Straßenunterhaltung für die vorgesehenen Neudeckungen mit	63 133 „ 19 „

zusammen	70 911 „ 36 „
----------	---------------

Es stellt sich demnach die wirkliche Ausgabe für 27 Bauausführungen aus dem Staubfonds, wie oben und bei den Kosten der laufenden materiellen Straßenunterhaltung angegeben, auf 263 000 Mk. — Pf.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre wurden im ganzen 14,616 km Kleinpflaster ausgeführt, so daß am Schlusse des Berichtsjahres insgesamt 304,729 km Straßen mit Klein- und Mittel-

pflaster versehen waren. Die Länge der mit Grobpfaster versehenen Straßen betrug 228 160 km. Es wird dieserhalb auch auf die später folgende Tabelle über die Art der Straßenunterhaltung und die Verwendung der verschiedenen Unterhaltungsmaterialien hingewiesen.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten wurden bis zum Ausbruche des Krieges durch fest angenommene 927 Straßenwärter ausgeführt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 280 Straßenwärter zum Heeresdienste eingezogen und von diesen haben bis zum Schlusse des Berichtsjahres 9 Wärter den Heldentod fürs Vaterland erlitten, 2 sind verwundet worden und 2 werden vermißt.

Nachdem erst im Frühjahr 1914 (vergl. Seite 305 des vorigjährigen Berichts) eine allgemeine Erhöhung der Wärterlöhne stattgefunden hatte, mußten auch im Berichtsjahre wegen der infolge des Krieges eingetretenen allgemeinen Steigerung der Lebensmittelpreise wie der Arbeitslöhne, in verschiedenen Landesbauämtern Lohnzulagen an einen Teil der Straßenwärter, wenn auch hauptsächlich nur für die Dauer des Krieges, gewährt werden.

Wie die Wärterlöhne haben auch die Löhne für Fuhrleistungen auf die Straßenunterhaltung ungünstig eingewirkt. Beim Schlusse des Rechnungsjahres betrug die Erhöhung dieser Löhne in einzelnen Landesbauämtern 20 bis 25 %. Der Durchschnittstageslohn eines Wärters oder Arbeiters innerhalb des Bereiches der ganzen Provinz, der im Vorjahre 3 Mark 20 Pf. betrug, ist im Berichtsjahre auf rund 3 Mark 30 Pf. gestiegen. Der Höchstlohn betrug, wie im Vorjahre, 4 Mark und ebenso der Mindestlohn 2 Mark 50 Pf. Letzterer wurde nur vereinzelt in einem Bauamte gezahlt.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) für invalide Straßenwärter und Straßenarbeiter sowie an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Arbeiter sind auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wiederum erheblich gestiegen.

Es sind gezahlt und aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung (Titel I Nr. 2 b) an den Pensionshaushaltsplan als Zuschuß abgeführt worden:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) für vormalige Straßenwärter und Arbeiter	46 182 Mk. 91 Pf.
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Straßenarbeiter	18 603 " 83 "
c) an laufender Unterstützung für einen vormaligen Straßenarbeiter, der wegen Invalidität bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 aus dem Dienste ausgeschieden ist	100 " — "
zusammen	64 886 Mk. 74 Pf.

Wegen der Herausgabe bzw. Berechnung dieser Beträge wird auch auf die später folgende Position d der Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung und die Erläuterungen dazu hingewiesen.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 90 engere Kommunalverbände für die Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten im Gesamtbetrag von 699 505 Mark 26 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Berichtsjahre 5 033 898 Mk. 63 Pf. verausgabt worden.

Zu übertragen 5 033 898 Mk. 63 Pf.

Uebertrag 5 033 898 Mk. 63 Pf.

Dazu kommen:

a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (vergl. Pof. 16 a der nachfolgenden Tabelle)	181 985	"	83	"
b) an Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten (vergl. Pof. 16 b der Tabelle)	263 000	"	—	"
c) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (vergl. Pof. 16 c der Tabelle)	34 591	"	30	"
d) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (vergl. Pof. 16 d der Tabelle)	53 200	"	—	"
Hiernach sind also für die materielle Unterhaltung im ganzen vorausgabt	5 566 675	Mk.	76	Pf.
Im Rechnungsjahre 1913 haben diese Ausgaben betragen	5 656 602	"	14	"
Es ist daher unter diesem Abschnitte gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von	89 926	Mk.	38	Pf.
zu verzeichnen.				

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden usw. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten und bauliche Anlagen 37 726 Mark 81 Pf., einschließlich der unter diesem Abschnitte beim Staubfonds bereits erwähnten 7778 Mark 17 Pf., gezahlt worden, die unter Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

Ueber die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für engere Kommunalverbände, aufgewendeten Kosten sowie über die für die chauffierten Straßenstrecken verwendeten Steinmaterialien gibt die nachfolgende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Sfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der Provinzial- Straßen (einschl. der an Städte zc. abgetretenen Strecken) km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1914:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Stein- material (ausschl. Sek- stein Schlag u. Pflaster- steine) für 1914 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge		im ganzen	für das Kilometer
			M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	cbm rund	cbm
1	Saarbrücken	383,042	245 031	52	38 031	49	283 063	01	738 99	10 221	33,34	
2	Trier	471,444	261 706	82	6 538	77	268 245	59	568 99	13 979	31,09	
3	Cochern	489,100	301 110	49	7 546	28	308 656	77	631 07	9 911	21,26	
4	Kreuznach	447,456	242 433	80	2 560	—	244 993	80	547 52	12 075	28,90	
5	Coblenz	525,046	335 775	06	48 430	80	384 205	36	731 75	11 448	27,69	
6	Bonn	399,720	251 014	77	19 890	—	270 904	77	677 74	12 582	38,40	
7	Prüm	519,017	214 295	98	—	—	214 295	98	412 89	12 093	23,72	
8	Nachen-Süd	415,455	253 863	05	30 307	55	284 170	60	683 99	11 012	32,58	
9	Nachen-Nord	427,222	394 895	08	28 139	05	423 034	13	990 20	20 425	60,05	
10	Cöln	447,039	311 914	70	81 443	—	393 357	70	879 92	10 263	34,55	
11	Siegburg	440,854	211 174	71	7 134	—	218 308	71	495 20	8 767	21,86	
12	Gummersbach	375,424	236 178	44	6 245	06	242 423	50	645 74	11 873	34,55	
13	Erfeld	536,885	440 461	26	118 579	35	559 040	61	1041 82	14 732	40,66	
14	Düsseldorf	567,206	307 937	74	282 707	19	590 644	93	1041 32	11 249	46,87	
15	Eleve	494,116	326 599	95	21 953	22	348 553	17	705 40	14 267	32,69	
	Summe	6938,726	4 334 393	37	699 505	26	5 033 898	63	725 48	184 897	32,72	
16	Hierzu kommen:											
a)	Die Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrech- net bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	181 985	83	—	—	181 985	83	—	—	—	
b)	Die Kosten der Staub- bekämpfungsarbeiten (verrechnet hinter Tit. IV Nr. 1 des Haus- haltsplanes unter be- sonderem Abschnitte)	—	263 000	—	—	—	263 000	—	—	—	—	
c)	Die Kosten der Anlage von Fußsteigen, der Herstellung von Schutz- geländern zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushalts- planes)	—	34 591	30	—	—	34 591	30	—	—	—	
d)	An Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Tit. IV Nr. 3 des Haushalts- planes)	—	53 200	—	—	—	53 200	—	—	—	—	
	Summe	6938,726	4 867 170	50	699 505	26	5 566 675	76	802 26	184 897	32,72	

Im Rechnungsjahre 1913 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der für die Kleinpflasteranleihe (Anleihe A) sowie für die Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden gezahlten Zinsen und Tilgungskosten 815 Mark 27 Pf. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 33,70 cbm durchschnittlich für das Kilometer chauffierter Straßenstrecke verwendet.

Nach der vorstehenden Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1914 an materiellen Straßenunterhaltungskosten, einschließlich der für die oben erwähnten Anleihen A und D gezahlten Zinsen und Tilgungskosten in Höhe von 181 985 Mark 83 Pf. und 53 200 Mark = zusammen 235 185 Mark 83 Pf., durchschnittlich 802 Mark 26 Pf. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 13 Mark 01 Pf. niedriger als die des Vorjahres.

An Steinmaterial und Kies sind, ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags, wie die erwähnte Uebersicht ergibt, im Berichtsjahre 32,72 cbm für das Kilometer chauffierter Straßenlänge im Durchschnitt verwendet worden, und zwar in den in der nachfolgenden Nachweisung angegebenen Materialsorten:



Zu- fende Nr.	Landes- Baunamtsbezirk	Von den vorhandenen								
		Pflaster			Serpentin Schlag und Mittelpflaster		Ries (unge schlagen)		Befall	
		km	Dazu verwendet:		km	qms	km	cbm	km	cbm
Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine									
1	Saarbrücken	18,773	327,24	2588,20	20,201	2 624,20	—	—	8,204	—
2	Trier	5,445	20,00	984,43	8,404	255,23	11,222	250,20	75,222	4 231,22
3	Cöchem	8,200	—	2182,00	6,274	—	—	—	128,202	2 960,20
4	Kreuznach	17,207	113,23	—	7,278	42,20	—	—	9,202	1 119,20
5	Coblenz	21,444	100,22	728,22	16,207	1 943,22	—	—	259,202	8 276,22
6	Bonn	15,220	158,27	242,20	29,204	376,20	8,222	67,20	277,202	10 120,22
7	Prüm	7,200	177,24	10,20	1,220	2 970,21	3,200	—	101,202	4 319,22
8	Wachen-Süd	11,224	—	392,20	27,217	1 338,22	20,247	106,220	108,227	4 157,22
9	Wachen-Nord	29,204	420,20	791,20	22,222	250,20	105,207	1932,20	225,202	17 523,20
10	Eöln	11,222	—	833,20	65,222	4 354,22	0,207	—	272,222	10 251,22
11	Siegburg	7,227	0,20	20,22	19,227	290,27	—	—	345,222	7 406,22
12	Summersbach	8,222	—	119,22	16,222	1 425,22	—	—	150,222	5 950,22
13	Erfeld	29,207	3449,20	156,20	18,222	7 200,22	1,202	—	358,202	14 731,22
14	Düsseldorf	18,200	203,22	595,27	32,224	6 412,22	—	—	233,222	11 249,22
15	Siege	17,200	527,22	290,22	10,222	119,20	84,222	—	344,227	14 267,22
	Summe	228,222	5497,20	9936,20	304,222	29 582,22	235,222	2356,20	2901,222	116 583,22

Straßen wurden unterhalten mit:													
Kleinschlag aus:													
Zusa	Metaphyr oder Porphyr		Grünstein Diabas oder Porphyr		Quarz, Quarzit oder Hornfels		Dolomit oder Kalkstein		Granit oder Sandstein		Flußkies (geschlagen) und Hochschotter		
	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	
—	—	217,202	8 892,20	—	—	64,222	570,20	7,207	518,20	—	—	7,222	240,20
—	—	10,222	1 019,20	—	—	67,222	1391,20	118,222	1944,20	165,222	5 142,20	—	—
83,222	1471,20	130,222	4 400,20	3,202	—	107,222	1034,20	1,200	—	1,222	—	11,200	24,20
—	—	228,222	7 537,20	—	—	136,222	3388,20	—	—	42,222	30,20	—	—
56,222	—	6,222	418,20	—	—	32,222	718,20	—	—	57,222	2 035,20	—	—
10,222	703,20	—	—	0,200	—	—	—	—	—	17,222	592,20	13,222	1158,20
7,222	172,20	—	—	—	—	67,222	950,20	80,222	1948,20	239,222	4 351,20	9,222	350,20
—	—	—	—	—	—	23,222	121,20	—	—	178,222	6 143,20	6,222	482,20
1,222	969,20	—	—	—	—	—	—	—	—	7,222	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24,222	11,20	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55,222	1 360,20	—	—
—	—	0,222	—	—	—	—	—	—	—	192,222	5 922,20	—	—
2,222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,222	—	—	—
—	—	—	—	7,222	—	—	—	—	—	—	—	—	—
162,222	3316,20	594,222	22 266,20	10,222	—	500,222	8175,20	207,222	4411,20	988,222	25 530,20	48,222	2255,20

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten der materiellen Unterhaltung derjenigen Provinzialstraßen, die von der Provinz im Berichtsjahre direkt unterhalten worden sind, also abzüglich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, und zwar einschließlich der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihen A und D für Herstellung von Kleinpflaster und für Beseitigung von Frostschäden in Höhe von 181 985 Mark 83 Pf. und 53 200 Mark = zusammen 235 185 Mark 83 Pf.

Nach dieser Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der direkt unterhaltenen Provinzialstraßen durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge auf 787 Mark 18 Pf. gegen 801 Mark 93 Pf. im Vorjahre.

Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 14 Mark 75 Pf. niedriger als im Vorjahre.

Bei den in dieser Zusammenstellung für die Kostenberechnungen in Betracht gezogenen Straßenlängen sind die von der Eisenbahndirektion zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen usw., welche in der Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwaltung usw. den Kostenberechnungen mit zugrunde gelegt sind, in Abzug gebracht und unter lfd. Nr. 17a besonders angegeben.

Zfdr. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz unmittelbar unterhaltenen Provinzial- straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1914 verausgabt für die Unter- haltung der Provinzialstraßen (einschließlich der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen)		daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	
			im ganzen		M	℔
1	Saarbrücken	345,840	245 031	52	708	51
2	Trier	463,560	261 706	82	564	56
3	Cochern	481,429	301 110	49	625	45
4	Kreuznach	443,130	242 438	80	547	11
5	Coblenz	451,841	335 775	06	743	13
6	Bonn	373,132	251 014	77	672	72
7	Prüm	518,669	214 295	98	413	17
8	Nachen-Süd	376,667	253 863	05	673	97
9	Nachen-Nord	392,899	394 895	08	1005	08
10	Cöln	373,484	311 914	70	835	15
11	Siegburg	428,278	211 174	71	493	08
12	Gummersbach	368,743	236 178	44	640	50
13	Trefeld	410,238	440 461	26	1073	67
14	Düsseldorf	290,999	307 937	74	1058	21
15	Eleve	464,143	326 599	95	703	66
	Summe	6183,042	4 334 393	37	701	01
16	Hierzu kommen:					
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	181 985	83	—	—
	b) die Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten (verrechnet hinter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes unter besonderem Abschnitt)	—	263 000	—	—	—
	c) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (Titel IV Nr. 2 des Haus- haltsplanes)	—	34 591	30	—	—
	d) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes)	—	53 200	—	—	—
	Gibt zusammen	6183,042	4 867 170	50	787	18
17	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge:					
	a) die von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenen Strecken (Eisenbahnkreuzungen usw.) mit	15,461				
	b) die von Gemeinden ohne Renten unterhaltenen sonstigen Strecken (vergl. die Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten) zur Länge von	2,156				
	c) die von den Städten usw. im Berichtsjahre gegen Renten unterhaltenen Strecken (vergl. die Nach- weisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit	738,067				
	so ergibt sich in Uebereinstimmung mit den vorher- gehenden Nachweisungen über die Kosten der ört- lichen Verwaltung sowie der materiellen Unter- haltung der Provinzialstraßen eine Gesamtlänge von	6938,726				

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:

a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
die örtliche Bauaufsicht und Verwaltung	die örtliche Bauaufsicht	die materielle Unterhaltung des Straßensplanums (Anschlagspost. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 u. 9)	die materielle Unterhaltung der Brücken und Durchlässe, Putzmauern zc. (Anschlagspostion 10)	die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßensplanums, einricht. Baumaßnahmen (Anschlagspost. 11 u. 12)	die Lieferung von Materialien für Straßensplanungen, einricht. Baumaßnahmen zc. (Anschlagspostion 6)	die Spezialverwaltung	das gemein
6	7	8	9	10	11	12	13
4,96	8,17	80,44	2,21	3,26	0,74	0,07	0,21

Durchschnittliche Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen, einricht. der örtlichen Verwaltung für das Kilometer Straßenslänge	Gesamtkosten der Unterhaltung und Verwaltung der Provinzialstraßen (ausschließlich Pensionen und Unterabgaben)	Länge der Provinzialstraßen in 1914	Gesamtkosten des Wegbauwesens	Durchschnittliche Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen	Prozent
933 62	5 614 723 03	6198,208	8 169 401 57	8 169 401 57	100
			5 614 723 03		68,6
			689 505 26		8,4
			185 275 --		2,3
			182 588 76		2,2
			519 995 10		6,3
			149 117 95		1,8
			236 595 22		2,9
			573 665 58		7,0
			7 935 67		9,7
933 62	5 614 723 03	6200,731	8 169 401 57	8 169 401 57	100
			48 786 25		0,6
			8 218 187 82		100,6
			8 565 763 25		103,6

Die Gesamtausgabe beträgt

a) für die materielle Unterhaltung einricht. der örtlichen Verwaltung und Aufsicht (Die Zusammenfassung der Zahl ist umfassen erklütert.)

b) an Renten für die an 90 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßenstraßen

c) an Kosten der Zentralverwaltung

d) an Pensionen und Arbeiterunterstützungen (Die Zusammenfassung der Zahl ist umfassen erklütert.)

e) für Erneuerungs- und Umbauten, einricht. der Zinsen und Zügenskosten der Anleihen B und C, f) für den Neubau von Provinzialstraßen

g) Kosten des Eisenbahnverkehrs

h) für Unterhaltung des Gemeinde- u. Betriebsnetzes

i) an den Rückverfönden der Straßenverwaltung abgeführt an Ueberresten aus 1913

Summe wie oben

k) Hierzu kommen die Ausgaben des Fonds für den Straßenbetriebs (Umlage D zum Haushaltsplan, vergl. auch Abschnitt F dieses Berichtes), die nicht durch den Haushaltsplan laufen, mit

Demnach erhöht sich die Gesamtausgabe auf

Im Rechnungsjahre 1913 betragen die Ausgaben zc. einricht. Postion k

Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:

a.	b.	c.	d.	e.
mit Steinerschlag aus Grubstein	mit Steinerschlag aus Grubstein	mit Kies oder Gerölle zc.	mit Pflasterung	mit Asphalt- u. Mittelplaster
km	km	km	km	km
22	23	24	25	26
3658,688	1707,384	284,387	228,160	304,729
3601,278	1744,619	324,737	223,898	290, 113

Zahl der Bauämter	Durchschnittslänge der Landesbauämter	Durchschnittszahl der Bauämter							
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
413	6093	3	30	4	83	19	22	284,387	228,160
413	7565	3	20	7	92	21	29	324,737	223,898

Rechnungsjahr 1914

Im Rechnungsjahre 1913 betragen diese Angaben

Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d nachgewiesenen Ausgaben.

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 5 614 723 Mk. 03 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bzw. Ausgabenpositionen des Haushaltsplanes:

1.	Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 278 430 Mark 77 Pf.; abzüglich der Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter (vergl. Position 9 dieser Erläuterung) also mit . . .	266 455	Mk. 07	Pf.
2.	„ III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen	458 919	„ 41	„
3.	„ IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen . . .	4 334 393	„ 37	„
4.	„ IV Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster	181 985	„ 83	„
5.	„ IV Nr. 1, besonderer Abschnitt, Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten . .	263 000	„ —	„
6.	„ IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgäländern usw.	34 591	„ 30	„
7.	„ IV Nr. 3, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	53 200	„ —	„
8.	„ VI, Kosten des Zahlgeschäfts	2 769	„ 81	„
9.	„ VII, Porto und Fernsprechkosten der Landesbauämter	11 975	„ 70	„
10.	„ VIII, Kosten der Beschaffung der Gesessammlungen usw.	1 215	„ 98	„
11.	„ IX, Kosten der Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung . . .	1 791	„ 95	„
12.	„ X, Insgemein und zur Abrundung	4 424	„ 61	„

Summe Nr. 1 bis 12 wie oben 5 614 723 Mk. 03 Pf.

II. Zu Position d. Die unter d nachgewiesene Ausgaben Summe in Höhe von 182 588 Mk. 76 Pf. setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bzw. Positionen des Haushaltsplanes:

1.	Titel I Nr. 2a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene .	79 644	Mk. 60	Pf.
2.	„ I Nr. 2b, Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an			

Zu übertragen 79 644 Mk. 60 Pf. 182 588 Mk. 76 Pf.

		Uebertrag	79 644 Mk. 76 Pf.	182 588 Mk. 76 Pf.
		Invalidegeltern usw. für frühere Straßenwärter usw.	64 886 „ 74 „	
3. Titel IV	Nr. 5,	Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenwärter und Arbeiter	13 865 „ 09 „	
4. „	IV Nr. 6,	Beiträge zur Invalidenversicherung der genannten Personen	11 535 „ 65 „	
5. „	IV Nr. 7,	Unterstützung und Belohnung von Straßenwärttern usw.	4 075 „ — „	
6. „	V	Kosten der Fürsorge für die Straßenwärter und Arbeiter bei Unfällen	8 581 „ 68 „	
		Summe 1 bis 6 wie oben		182 588 Mk. 76 Pf.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind für außerordentliche Bauarbeiten die nachstehend angegebenen Geldbeträge aufgewendet worden:

1. Für größere Neu- und Umpflasterungen wurden gezahlt 237 134 Mk. 43 Pf.
2. Für Herstellung von Kleinpflaster sind verausgabt worden 57 524 „ 22 „
3. Ferner wurden an eine Gemeinde als Beihilfe zur Ausführung einer Kleinpflasterung gezahlt 13 620 „ 72 „

Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für größere Bauausführungen einschließlich der unter 3 angegebenen Zahlung an eine Gemeinde im ganzen 308 279 Mk. 37 Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. + 144 000 Mark (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplans), also mit zusammen 211 715 „ 73 „

Hiernach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 519 995 Mk. 10 Pf.

Die nach Abzug der vorbezeichneten Zinsen und Tilgungskosten noch verbleibende Ausgabe-summe von 308 279 Mark 37 Pf. setzt sich zusammen aus den Istausgaben bei Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes mit 277 321 Mark 40 Pf. und den Istausgaben der Ausgaberefte bei „B Außerordentliche Ausgaben“ mit 30 957 Mark 97 Pf.

Zu den Kosten der im Rechnungsjahre 1914 ausgeführten größeren Bauarbeiten sind von Gemeinden usw. an Beiträgen 30 442 Mark 64 Pf. gezahlt worden, die mit 12 706 Mark 54 Pf. in der vorstehenden Ausgabe von 277 321 Mark 40 Pf. (Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes) und mit 17 736 Mark 10 Pf. in der Ausgabe von 30 957 Mark 97 Pf. (Ausgaberefte) enthalten sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

I. Es sind im abgelaufenen Rechnungsjahre:

abgegangen:

a) Wildbäume	7 495	Stück	
b) Obstbäume	2 498	"	
	zusammen		9 993 Stück

neugepflanzt:

a) Wildbäume	9 403	Stück	
b) Obstbäume	3 048	"	
	zusammen		12 451 Stück

II. Die Kosten der Neupflanzungen betragen 29 905 Mk. 68 Pf.

III. Die Verkaufserlöse betragen:

a) aus Baumpflanzungen	40 538	Mk. 45 Pf.
b) aus Obstnutzungen	87 312	" 92 "

IV. Zu den Provinzialstraßen gehören 52 Baumschulen, aus denen im Berichtsjahre 4889 Bäume, deren Zahl und Kosten in der Neupflanzung unter I und II enthalten sind, zu Straßenpflanzungen entnommen und verwendet sind.

V. Durch Frevel sind im Berichtsjahre 143 Bäume ganz zerstört (in I enthalten), 68 Bäume nur beschädigt worden. In 7 Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft worden.

VI. Bei Abschluß des Berichtsjahres waren sonach auf den Provinzialstraßen vorhanden:

a) Wildbäume	635 328	Stück
b) Obstbäume	230 262	"
	zusammen	865 590 Stück.

VII. Die vorhandenen Obstbäume setzten sich zusammen aus nachbenannten Sorten:

Apfel	151 190	Stück
Birnen	40 563	"
Kirschen	11 019	"
Pflaumen	21 556	"
Nüsse	3 573	"
Eßkastanien	2 103	"
Sonstige	258	"

VIII. Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug, wie oben unter III angegeben ist, 87 312 Mark 92 Pf. gegen 95 379 Mark 96 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 8731 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 125 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 70 Mark entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1914 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Landeshauptkasse der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1914 aufgestellten Finalkassenabschlusse stellen sich die Einnahmen bei der Provinzialstraßen-Verwaltung abzüglich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Einnahmen des Fonds für den Steinbruchbetrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichts) auf den Gesamtbetrag von . 8 490 984 Mk. 77 Pf.

Die Istausgabe stellt sich abzüglich der Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb auf den Gesamtbetrag von 8 322 621 „ 15 „

Hiernach ergibt sich ein Bestand von 168 363 Mk. 62 Pf.

In der auf Seite 303 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres sind die Gesamtkosten des Wegebauwesens, ausschließlich der erwähnten Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane), unter a bis i mit 8 169 401 Mk. 57 Pf.

angegeben, so daß sich daselbst gegen die oben angegebene Ausgabesumme des Finalkassenabschlusses von 8 322 621 „ 15 „

eine Minderausgabe von 153 219 Mk. 58 Pf. ergibt.

Diese Differenz zwischen den angeführten beiden Ausgabesummen beruht darauf, daß der Finalkassenabschluß der Straßenverwaltung hinsichtlich der diesem Haushaltsplane als Anlagen beigefügten Voranschläge A, B und C die etatsmäßig (Titel I Nr. 3 a, b, c und d) vorgesehenen Ausgabebeträge von 90 000 + 270 280 + 450 000 + 302 318,33 = zusammen 1 112 598 Mark 33 Pf. enthält, weil über die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Voranschläge besondere Jahresrechnungen und Finalkassenabschlüsse aufgestellt werden. Die oben erwähnte Tabelle über die rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung enthält dagegen nur die wirklichen Ausgaben der 3 Voranschläge, einschließlich der Ausgabereste aus dem Vorjahre, und zwar:

des Voranschlags A (Neubaufonds) mit	149 117 Mk. 95 Pf.
„ „ B (Eisenbahnfonds) mit	236 595 „ 22 „
„ „ C (Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes) mit	573 665 „ 58 „

also mit zusammen 959 378 Mk. 75 Pf.

so daß sich gegen die vorstehend nachgewiesene etatsmäßige Summe der 3 Voranschläge von 1 112 598 „ 33 „

in der erwähnten Tabelle die oben nachgewiesene Minderausgabe von . . . 153 219 Mk. 58 Pf. ergibt.

Zu dem oben nachgewiesenen, nach dem Finalkassenabschlusse verbliebenen Bestande von 168 363 Mk. 62 Pf.

kommen die im Rechnungsjahre 1914 verbliebenen Einnahmerezte gegen das Soll im Betrage von 13 860 „ 47 „

Bei Hinzurechnung dieses Betrages erhöht sich der Bestand auf 182 224 Mk. 09 Pf.

Uebertrag 182 224 Mk. 09 Pf.

Diesem Bestande stehen jedoch an rückständigen Ausgaben für noch auszuführende Bauarbeiten aus der laufenden Straßenunterhaltung sowie an Ausgaben für außerordentliche Bauausführungen die nachstehend unter a bis d aufgeführten Beträge gegenüber:

a) bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes der Gesamtbetrag von	95 310 Mk. 13 Pf.
b) bei Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes	26 996 " 86 "
c) die Restausgaben bei Position „B Außer- ordentliche Ausgaben“	26 723 " 30 "
d) außerdem ist der bei „B Außerordentliche Ausgaben“ Titel I Nr. 1 aus dem ab- gelaufenen Rechnungsjahre verbliebene Bestand in Höhe von	19 333 " 33 "
dem genannten Fonds für 1915 zuzu- führen, so daß sich nach Abzug dieser Beträge mit zusammen	168 363 " 62 "
der Bestand oder buchmäßige Ueberschuß auf	13 860 Mk. 47 Pf.,

also auf den Betrag der oben nachgewiesenen Einnahmereste gegen das Soll, ermäßigt.

Die nachgewiesenen Beträge, und zwar:

1. Der nach dem Finalkassenabschlusse verbliebene Bestand von 168 363 Mark 62 Pf. und die Einnahmereste gegen das Soll in Höhe von 13 860 Mark 47 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1915 als Solleinnahme übertragen.
2. Die oben unter a bis d aufgeführten Beträge in Gesamthöhe von 168 363 Mark 62 Pf. für rückständige Bauarbeiten werden ebenfalls im genannten Rechnungsjahre zur Verrechnung gelangen.

9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßenunterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1914 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Wegebau betreffend, eine Einnahme von 140 000 Mark vorgesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1913 waren im Berichtsjahre 243 Betriebe mit 145 496 Mk. 51 Pf. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 237 Betrieben mit 153 851 Mark 63 Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeforderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag	212 Betriebe	127 716 Mark	58 Pf.
b) freiwillig	12 " "	3 696 " "	40 " "
		224 " "	131 412 " 98 "

so daß gegen 19 Betriebe mit 14 083 Mk. 53 Pf. das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 4957 Mark 11 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1914 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind:

131 412 Mk. 98 Pf.
+ 4 957 " 11 "
= 136 370 Mk. 09 Pf.

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 140 000 Mark weniger eingegangen 3629 Mark 91 Pf. Diese Mindereinnahme ist auf die durch den Krieg hervorgerufene Abnahme der Verfrachtungen zurückzuführen.

Von den 28 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 28 Unternehmer schweben, sind im Berichtsjahre 6 Klagen gegen 6 Unternehmer erledigt worden, und zwar teils durch Urteil, teils durch Vergleich.

Es schweben zurzeit:

a) aus früheren Jahren gegen 22 Unternehmer	22 Klagen mit	28 543 Mk. 15 Pf.
b) für das Jahr 1913	19 " 19 " "	14 083 " 53 "
im ganzen gegen 41 Unternehmer		41 Klagen mit 42 626 Mk. 68 Pf.

10. Sammelfonds der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1913 hatte der Sammelfonds nach Seite 320 des Berichts für 1913 einen Barbestand von 55 471 Mk. 98 Pf., wozu in 1914 für verkaufte Grundstücke 7 258 " 60 " hinzugekommen sind.

Die Gesamteinnahme in 1914 betrug demnach 62 730 Mk. 58 Pf.

Verausgabe wurden in 1914:

a) zum Ankauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen	15 807 Mk. 55 Pf.	
b) zur rentbaren Anlegung bei der Landesbank	40 000 " — "	
zusammen		55 807 " 55 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1914 ein Barbestand von 6 923 Mk. 03 Pf. verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1915 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2%, 100 000 Mark in bar zu 3% und 10 000 Mark in bar zu 2 1/2% rentbar hinterlegt.

11. Reservefonds der Straßenverwaltung.

Nach Seite 320 des Berichts für 1913 hatte der Reservefonds Ende 1913 einen Barbestand von 55 656 Mk. 04 Pf.

Vereinnahmt wurden in 1914:

a) an Pacht usw. aus dem Fornicher Steinbruche	254 " — "
b) aus den Ueberschüssen der Straßenverwaltung von 1913	7 935 " 67 "
63 845 Mk. 71 Pf.	

so daß die Gesamteinnahme in 1914 betrug.

Verausgabe wurden in 1914:

a) an Steuern für den Fornicher Steinbruch	35 Mk. 89 Pf.
b) zur Beschaffung von Wohn- und Reise- wagen für die Braunweiler Arbeiterabteilung	7 988 " 30 "
Zu übertragen	8 024 Mk. 19 Pf. 63 845 Mk. 71 Pf.

	Uebertrag	8 024 Mk. 19 Pf.	63 845 Mk. 71 Pf.
c) zur rentbaren Anlegung bei der Landesbank		45 000 " — "	
	zusammen	53 024 " 19 "	

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1914 ein Barbestand von . . . 10 821 Mk. 52 Pf. verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1915 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind sodann noch 154 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2%, 125 000 Mark in bar zu 3% und 10 000 Mark in bar zu 2 1/2% rentbar hinterlegt.

B. Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Nach Seite 321 des Berichtes für 1913 hatte der Neubaufonds Ende 1913 einen Barbestand von . . . 119 600 Mk. 25 Pf.

Bereinnahmt wurden in 1914:

1. Der Provinzialzuschuß von	90 000 " — "
2. die Zinsen des Depositums bei der Landesbank 2 1/2% von 27 000 Mark mit	675 " — "
3. der Erlös aus alten Brückenhölzern der Siegbücke in Herchen (siehe Nr. 13 der Ausgabe) mit	1 767 " — "
4. die Beiträge der Stadt Kreuznach und des Elektrizitätswerks zur Pflasterung in Kreuznach (siehe Nr. 12 der Ausgabe) mit	13 420 " — "
so daß die Gesamteinnahme Ende 1914	225 462 Mk. 25 Pf.

betrug.

Verausgabt wurden in 1914:

1. An Beihilfen für die Städte Eschweiler und Düren sowie an den Kreis Düren für Unterhaltung der Straße Düren-Eschweiler (1134 + 336,30 + 3944,70) =	5 415 Mk. — Pf.
2. Desgl. an den Kreis Jülich für die Straße Jülich-Eschweiler	3 206 " 70 "
3. Desgl. an die Stadt Eschweiler für die Straße Stolberg-Jülich	205 " 20 "
4. Für Erbreiterung der Thelbachbrücke in Lebach (1. Rate)	3 242 " 63 "
5. Für Befestigung einer Böschungsrutschung in Dirmingen	6 000 " — "
6. Für den Neubau eines Durchlasses in Rheurdt	5 697 " 68 "
7. Für den Neubau der Brücke in Büllingen	3 346 " 30 "
8. Für den Neubau der Brücke bei Wipperfürth (Rest)	5 305 " 24 "

Zu übertragen 32 418 Mk. 75 Pf. 225 462 Mk. 25 Pf.

	Uebertrag	32 418 Mk. 75 Pf.	225 462 Mk. 25 Pf.
9.	Für die Straßenverlegung bei Jülich	4 180 „ 14 „	
10.	„ „ „ „ Weinsheim (Rest)	6 252 „ 90 „	
11.	Für Verlegung der Straße Saarlouis-Birkenfeld (Rest)	785 „ 73 „	
12.	Für Herstellung der Pflasterung in Kreuznach	66 120 „ — „	
13.	Für den Umbau der Brücke in Herchen	39 360 „ 43 „	
	Zusammen	149 117 „ 95 „	

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1914 ein Barbestand von . . . 76 344 Mk. 30 Pf. vorhanden war, der indes mit 14 851 Mark 30 Pf. für rückständige Arbeiten belastet ist; der Rest von 61 493 Mark ist zur Verwendung auf 1915 übertragen worden. An Resteinnahmen sind verblieben 11 100 Mark, Restbeitrag der Stadt Kreuznach zur Pflasterung (Iſde. Nr. 12 der Ausgabe). Bei der Landesbank sind noch 27 000 Mark in bar zu 2 1/2% hinterlegt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein verfügbarer Bestand von 87 740 Mk. 42 Pf. vorhanden (vergl. Seite 322 des vorjährigen Berichts).

Dem Fonds sind im Berichtsjahre zugeflossen:

1.	der Zuschuß nach Nr. 1a des Haushaltsplanes mit	350 000 „ — „
2.	desgl. Nr. 1b des Haushaltsplanes von	100 000 „ — „
3.	aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	302 318 „ 33 „
4.	die Zinsen der hinterlegten Beträge mit	23 000 „ — „
5.	Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Anlagen	36 470 „ 66 „

Mithin Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes . . . 899 529 Mk. 41 Pf.

An Beihilfen wurden nach der beigefügten Uebersicht im ganzen gewährt 829 390 Mk. — Pf.

Zur Ausbildung von Wegemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegbau wurden verausgabt . . . 1 715 „ 52 „

831 105 „ 52 „

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von . . . verblieben ist.

68 423 Mk. 89 Pf.

Der Finalabschluß weist nach

6. einen Barbestand von	570 954 Mk. 46 Pf.
7. zinsbar angelegte Beträge (200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihecheinen) .	693 250 „ — „

Zusammen 1 264 204 Mk. 46 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) 1 195 780 „ 57 „

Daher freier Bestand wie vor 68 423 Mk. 89 Pf.

Die Beihilfen wurden bewilligt:

- a) aus den Fonds A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;
- b) aus dem Fonds von 100 000 Mark gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialausschusse festgesetzten Vertragsbedingungen und
- c) aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902 im Einverständnisse mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage vom 16. Februar 1906 genehmigten Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaues wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Aus dem Fonds von 100 000 Mark werden Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände, die wichtigere Gemeinewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen, durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt. Maßgebend sind dafür die vom Provinziallandtage am 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen. Der Fonds ist auf längere Zeit verteilt. Das Nähere über die erfolgten Unterstützungen ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

Die Wiesen- und Wegebauschule in Siegen bildet Zöglinge im Wegebaudienste aus. Von diesen wird ein Teil beim Gemeinde- und Kreiswegbau Beschäftigung finden. Um ihnen nun neben der theoretischen Ausbildung in Siegen auch die genügende praktische Unterweisung zu geben, werden einige Zöglinge nach bestandener Abgangsprüfung bei den Landesbauämtern der Provinz ein Jahr lang beschäftigt. Nach Ablauf des Jahres treten andere an ihre Stelle. Da es sich hierbei um die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebaues handelt, so sind die im Berichtsjahre dafür entstandenen Kosten auf diesen Fonds verrechnet worden.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1914 verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Gewilligt					Im Rechnungsjahre 1914 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus dem Fonds von 100 000 M.	aus den wei- teren Dota- tionsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	ins- gesamt	aus den Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	ℳ	M	ℳ

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	1 000	—	—	9 540	10 540	—	—	—	—
2	Düren	1 800	2 000	—	1 460	5 260	3 339	37	1 217	78
3	Erfelenz	2 770	1 020	—	1 430	5 220	100	—	—	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen	—	4 500	—	—	4 500	4 500	—	—	—
6	Heinsberg	1 480	—	—	—	1 480	3 596	55	2 644	16
7	Jülich	1 390	9 170	—	4 990	15 550	9 230	—	4 990	—
8	Malmedy	6 200	—	—	4 500	10 700	7 379	46	12 270	01
9	Montjoie	1 380	—	—	6 000	7 380	1 480	—	—	—
10	Schleiden	7 330	—	—	10 000	17 330	5 020	—	340	—
	Summe	23 350	16 690	—	37 920	77 960	34 645	38	21 461	95

Regierungsbezirk Coblenz.

11	Adenau	3 490	4 500	—	17 820	25 810	2 400	—	6 870	—
12	Ahrweiler	—	—	20 000	—	20 000	—	—	—	—
13	Altenkirchen	6 890	—	—	30 550	37 440	6 465	96	20 447	25
14	Coblenz-Land	—	—	20 000	—	20 000	20 000	—	—	—
15	Cochern	1 500	3 170	—	3 250	7 920	2 890	05	5 291	68
16	Kreuznach	2 480	—	13 000	8 530	24 010	13 000	—	2 000	—
17	Mayen	2 360	22 000	—	—	24 360	23 360	—	3 600	—
18	Meißenheim	—	—	7 000	—	7 000	7 000	—	—	—
19	Neuwied	3 780	2 830	—	18 410	25 020	5 040	—	7 760	—
20	St. Goar	3 440	7 720	—	5 000	16 160	9 973	80	15 000	—
21	Simmern	2 860	10 760	—	3 100	16 720	10 331	60	1 800	—
22	Weßlar	1 000	5 400	—	2 000	8 400	1 888	06	—	—
23	Zell	2 100	2 430	—	—	4 530	—	—	—	—
	Summe	29 900	58 810	60 000	88 660	237 370	102 349	47	62 768	93

Regierungsbezirk Cöln.

24	Bergheim	790	13 280	—	—	14 070	11 078	82	—	—
25	Bonn-Land	—	1 670	—	—	1 670	1 670	—	—	—
26	Cöln-Land	—	15 860	—	—	15 860	22 394	55	7 000	—
27	Euskirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Gummersbach	3 650	2 690	—	9 770	16 110	6 680	—	7 380	—
29	Mülheim(Rhein)-Land	—	4 500	—	—	4 500	8 170	—	4 400	—
30	Rheinbach	1 050	6 130	—	—	7 180	170	—	—	—
31	Siegkreis	3 310	9 000	—	20 470	32 780	3 387	63	7 586	56
32	Waldbröl	1 590	—	—	20 270	21 860	3 530	—	20 270	—
33	Wipperfürth	3 800	6 500	—	7 800	18 100	8 923	10	2 814	44
	Summe	14 190	59 630	—	58 310	132 130	66 004	10	49 451	—

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Cleve	—	17 760	—	—	17 760	772	95	—	—
35	Erfeld-Land	—	3 900	—	—	3 900	1 800	—	—	—
36	Dinslaken	—	—	—	6 000	6 000	—	—	6 000	—
37	Düsseldorf-Land	—	—	—	—	—	5 060	—	—	—
	Zu übertragen	—	21 660	—	6 000	27 660	7 632	95	6 000	—

Nr.	Kreis	Gewilligt					Im Rechnungsjahre 1914 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus dem Fonds von 100 000 M.	aus den wei- teren Dota- tionsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	ins- gesamt	aus den Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	℔	M	℔
	Uebertrag	—	21 660	—	6 000	27 660	7 632	95	6 000	—
38	Essen-Land	—	7 170	—	—	7 170	—	—	—	—
39	Geldern	—	7 600	—	—	7 600	3 400	—	—	—
40	Glabach	—	4 500	—	820	5 320	4 500	—	—	—
41	Grevenbroich	—	11 250	—	—	11 250	13 391	17	—	—
42	Kempen	—	7 500	—	3 200	10 700	5 705	83	—	—
43	Kempen und Geldern	—	—	—	—	—	270	—	—	—
44	Lennepe	2 120	3 170	—	—	5 290	3 656	—	1 945	—
45	Nettmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Moers	600	8 970	—	—	9 570	13 270	—	5 670	—
47	Reuß-Land	—	8 900	—	—	8 900	2 000	—	—	—
48	Rees	—	10 000	—	1 230	11 230	—	—	—	—
49	Solingen-Land	730	9 330	—	10 730	20 790	11 779	91	—	—
	Summe	3 450	100 050	—	21 980	125 480	65 605	86	13 615	—

Regierungsbezirk Trier.

50	Berncastel	1 840	—	20 000	—	21 840	36 729	68	—	—
51	Bilburg	5 220	4 000	—	39 390	48 610	5 540	—	5 630	—
52	Dann	3 370	—	—	15 000	18 370	1 270	—	6 578	51
53	Merzig	3 720	—	—	2 000	5 720	9 172	47	—	—
54	Ottweiler	1 800	—	20 000	—	21 800	22 330	—	—	—
55	Prüm	7 080	3 290	—	25 920	36 290	6 503	17	9 340	—
56	Saarbrücken-Land	1 000	7 710	—	4 170	12 880	4 710	—	—	—
57	Saarburg	2 000	7 600	—	—	9 600	6 500	—	—	—
58	Saarlouis	2 000	7 330	—	13 930	23 260	5 657	07	6 400	—
59	St. Wendel	2 650	3 330	—	9 600	15 580	3 240	—	3 000	—
60	Trier-Land	3 810	1 730	—	16 400	21 940	3 500	—	4 030	72
61	Wittlich	530	13 700	—	6 330	20 560	13 916	75	2 000	—
	Summe	35 020	48 690	40 000	132 740	256 450	119 069	14	36 979	23

Schlußzusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	23 350	16 690	—	37 920	77 960	34 645	38	21 461	95
2	" " Coblenz	29 900	58 810	60 000	88 660	237 370	102 349	47	62 768	93
3	" " Eöln	14 190	59 630	—	58 310	132 130	66 004	10	49 451	—
4	" " Düsseldorf	3 450	100 050	—	21 980	125 480	65 605	86	13 615	—
5	" " Trier	35 020	48 690	40 000	132 740	256 450	119 069	14	36 979	23
	Summe	105 910	283 870	100 000	339 610	829 390	387 673	95	184 276	11
	Summe						571 950	06		
	Hierzu die Ausgaben zur Ausbildung von Wegemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegbau wie vor						1 715	52		
	Gesamtausgabe						573 665	58		

Bemerkung zu Nr. 53 und 57. Den Kreisen Merzig und Saarburg ist zur Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Nettlach und Saarburg vom 53. Rhein. Provinziallandtage am 26. Februar 1913 aus bereiten Mitteln des Haushaltesplanes eine Gesamtbeihilfe von 250 000 Mark vom Jahre 1913 ab in fünf gleich hohen Teilbeträgen bewilligt worden. Der Betrag von 50 000 Mark für das Rechnungsjahr 1914 ist in den vorangegebenen Bewilligungen nicht enthalten.

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz im Geschäftsjahr 1914.

Im Berichtsjahre waren 1860 Regiebauarbeiter gegen Unfall versichert; von diesen waren 1038 Vollarbeiter und 822 vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Von den aus dem Vorjahre übernommenen Rentenempfängern sind im Berichtsjahre 2 Verletzte gestorben. In einem Falle wurde die Rente infolge gesteigerter Erwerbsunfähigkeit aus Anlaß des Unfalles erhöht, in einem anderen Falle konnte die Rente, weil die Erwerbsfähigkeit sich infolge eingetretener Besserung in dem Zustande des Verletzten gehoben hatte, gemindert werden.

24 Unfälle wurden neu angemeldet, wovon 5 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Rente führten. In 2 Fällen wurde die Gewährung einer Unfallrente abgelehnt, und zwar in einem Falle, weil die Verletzung nicht als Betriebsunfall anerkannt werden konnte. Die von dem Verletzten gegen den ablehnenden Bescheid zum Oberversicherungsamt eingelegte Berufung ist bei Erstattung dieses Berichtes noch nicht entschieden. In dem anderen Falle mußte die Rente ver sagt werden, weil eine zu entschädigende Erwerbsunfähigkeit bei Beginn der 14. Woche nicht mehr vorlag; in 15 Fällen waren die Verletzten vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder völlig erwerbsfähig; ein Unfall wurde an die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft abgegeben. Endlich konnte in einem Falle die Unfallrente nicht festgestellt werden, weil der Verletzte bei Ausbruch des Krieges zur Fahne einberufen wurde.

Aus dem Vorjahre sind 34 Rentenempfänger in das Jahr 1914 übernommen worden, so daß zurzeit an 39 Verletzte Unfallrenten gezahlt werden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 7721 Mark 30 Pf. gegen 8036 Mark 11 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Renten an Verletzte	5 341	Mrk.	61	Pf.
2. " " Witwen Getöteter	806	"	17	"
3. " " Kinder und Enkel Getöteter	870	"	54	"
4. Kosten für Behandlung der nicht in Heilanstalten untergebrachten Verletzten	139	"	45	"
5. Kur- und Verpflegungskosten	203	"	65	"
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	73	"	70	"
c) " des Verfahrens vor den Oberversicherungsämtern	32	"	—	"
d) Portokosten	—	"	50	"
e) Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909	253	"	68	"

Zusammen 7 721 Mrk. 30 Pf.

Gemäß Artikel I § 6 des Gesetzes, betreffend die Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6143 Mark 78 Pf. an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit 3 1/2% zu verzinsen und mit 3 1/2% zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. 2/5 dieser Beträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich, 3/5 werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost einzuzufendende Betrag

an Zinsen und Tilgung ist vom Reichsversicherungsamte auf 253 Mark 68 Pf. festgesetzt worden. Dieser Betrag ist am 1. Juli 1914 an die Generalpostkasse abgeführt worden.

Der am 1. Juli 1928 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamtes noch mitgeteilt werden.

Gemäß der vorerwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung einen Betriebsfonds, aus dem die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost vorchußweise zu entrichten, welcher vom Reichsversicherungsamte für das Jahr 1914 auf 6900 Mark festgesetzt war. Dieser Betrag ist in vierteljährlichen Raten mit 1725 Mark an die Generalpostkasse abgeführt worden.

Der Provinzialverband ist mit denjenigen an den Provinzialstraßen stehenden Obstbäumen, welche hauptsächlich zur Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei dieser demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Abarnten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 953 Mark 12 Pf. belaufen.

E. Förderung von Kleinbahnen.

Der Eisenbahnfonds, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergleiche Seite 327 des vorjährigen Berichts)	85 284 Mk. — Pf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	270 280 „ — „
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld im Jahre 1913	20 737 „ 50 „
Zusammen	<u>376 301 Mk. 50 Pf.</u>

Ausgaben:

d) Zinsenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen gemäß den Beschlüssen des Provinziallandtages	215 655 Mk. 27 Pf.
e) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld	20 937 „ 95 „
Zusammen	<u>236 593 Mk. 22 Pf.</u>
Die Einnahme betrug	376 301 Mk. 50 Pf.
„ Ausgabe „	236 593 „ 22 „
Mithin Bestand	<u>139 708 Mk. 28 Pf.</u>

Auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtages in betreff Förderung von Bahnunternehmungen sind aus dem zur Verfügung des Provinzialauschusses gestellten Fonds von 55 Millionen Mark im Berichtsjahre Darlehen gewährt worden:

1. der Gemeinde Holten zum Bau der Kleinbahnen Hamborn (Marxloh)—Holtens—Bahnhof Holten und Balsum (Waldbühlöfchen)—Schacht Wehofen—Holtens 260 000 Mk.;

2. der Stadt Rheydt zur Verlängerung der elektrischen Straßenbahn Rheydt—Wickrathberg von Wickrathberg nach Wanlo 140 000 Mark;
3. der Stadt Saarbrücken zum Bau der elektrischen Kleinbahn von Brebach nach Enzheim mit Abzweigung von Eschringen nach Ormesheim 500 000 Mark;
4. der Gemeinde Brebach zu der unter 3 benannten Bahn 100 000 Mark und
5. der Gemeinde Neunkirchen zum Bau einer elektrischen Kleinbahn von Neunkirchen über Spiesen nach Elversberg 310 000 Mark.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betriebe von Bahnen wurde erteilt:

1. dem Kreise Neuwied zu einer elektrischen Kleinbahn von Honnes nach Linz und
2. der Aktiengesellschaft Binger Nebenbahnen in Bingen zur Verlängerung der Straßenbahn Bingen—Bingerbrück.

Auf nachbenannten Bahnstrecken wurde im Rechnungsjahre 1914 der Betrieb eröffnet:
 Teilstrecke Siegburg—Troisdorf—Sieglar der Kleinbahn Siegburg—Troisdorf—Zündorf,
 Teilstrecke Niederjessmar—Nöckeljessmar—Thalbecke der Kleinbahn Gummersbach—Niederjessmar—Derfchlag mit Abzweigung Nöckeljessmar—Thalbecke (vorläufig für den Güterverkehr),

Dipladen—Lützenkirchen,

Teilstrecke Wesel—Rees der Kleinbahn Wesel—Emmerich,

Solingen (Mühlenplätzchen)—Kohlfurterbrücke—Cronenberg,

Rees—Empel (elektrischer Betrieb) und

Moers—Camp—Rheinberg.

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1913 hatte der Fonds nach			
Seite 328 des Berichtes für das genannte Jahr einen Barbestand von		6 843	Mk. 63 Pf.
Bereinnahmt wurden in 1914:			
1. an Pacht aus den Obercaffeler Steinbrüchen	32 000	"	— "
2. an Bruchzins aus dem Steinbruch am Himberg	1 500	"	— "
3. desgl. aus dem Steinbruch am Hühnerberg	5 700	"	— "
4. desgl. aus dem Steinbruch Alteburg	3 900	"	— "
5. aus dem Bestande früherer Rechnungsjahre zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben für 1914	2 900	"	— "
6. an kleineren Einnahmen, wie Jagdpacht, Zinsen des Kaufpreises der Wieb'schen Brüche usw.	788	"	16 "
		im ganzen	53 631 Mk. 79 Pf.

Verausgabte wurden in 1914:

1. an Zinsen und Tilgung für die aus der Anleihe E entnommenen Beträge	44 283	Mk. 40	Pf.
2. an Steuern, Gebühren für Bahnschlüsse, Kontrolldienst usw.	1 702	"	85 "
Zu übertragen	45 986	Mk. 25	Pf. 53 631 Mk. 79 Pf.

	Uebertrag	45 986 Mk. 25 Pf.	53 631 Mk. 79 Pf.
3.	zur Abführung an den Haushaltsplan für 1915 zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben	2 800 " — "	
		im ganzen also	48 786 Mk. 25 Pf.
so daß am Schlusse des Berichtsjahres ein Barbestand von			4 845 Mk. 54 Pf.
vorhanden war, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1915 übertragen worden ist.			



